



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/01652**
Datum: 03.02.2016
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Wend, Detlef
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	24.02.2016	öffentlich Entscheidung
Bildungsausschuss	05.04.2016	öffentlich Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	07.04.2016	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	20.04.2016	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	27.04.2016	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Antrag des Stadtrates Dr. Detlef Wend (SPD-Fraktion) zu
Schulanfangszeiten in Grundschulen**

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit an den halleschen Grundschulen in den Schuljahren 2016/2017 und 2017/2018 unter den Eltern der SchülerInnen eine repräsentative Umfrage durchgeführt werden kann, die die Zufriedenheit mit den Schulanfangszeiten (i. d. R. zwischen 7.00 und 8.00 Uhr) ermittelt.
2. Die Ergebnisse der Befragung werden dem Stadtrat zeitnah nach der Auswertung zur Kenntnis gegeben.

gez. Dr. Detlef Wend
Stadtrat
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

Begründung:

Die meisten unserer Grundschulen in Halle starten mit dem Unterricht um 7Uhr 30, vereinzelt sogar noch früher. Nun belegen viele wissenschaftliche Studien, dass ein späterer Schulanfang medizinisch und lernpsychologisch sinnvoll ist. In der Fachwelt und in der Elternschaft führt dies wiederholt zu Diskussionen. Bundesweite Umfragen zeigen eine deutliche Mehrheit für einen späteren Schulanfang. Ohne Frage spielen natürlich auch andere Gründe wie Beginn der Arbeitszeit oder Aktivitäten nach der Schule (Sportverein, Musikunterricht, etc.) eine wichtige Rolle bei der Entscheidung, welche Präferenz die Eltern zu den Schulanfangszeiten haben.



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

17.02.2016

Sitzung des Stadtrates am 24.02.2016

Betreff: Antrag des Stadtrates Dr. Detlef Wend (SPD Fraktion) zu Schulanfangszeiten in Grundschulen

Vorlagen-Nummer: VI/2016/01652

TOP: 9.6

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen

Begründung:

Nach § 27 (1) SchulG LSA obliegt es der Zuständigkeit der Schulkonferenz grundsätzlich die Unterrichtsvorbereitung und damit die Öffnungszeiten im Zusammenhang mit dem Schulprogramm und -konzept zu beschließen.

In diese Kompetenz der Schulkonferenz kann der Schulträger oder der Stadtrat nicht mit Empfehlungen zur Änderung der Schulanfangszeiten eingreifen.

Aus Erfahrungen bei veränderten, späteren Schulöffnungszeiten ist bekannt, dass Eltern auf solche Eingriffe sehr kritisch reagieren, da Berufstätigkeit oft auf zeitigen Beginn orientiert ist. Vermehrte Frühhortnutzungen wären dem Anliegen kontraproduktiv.

Katharina Brederlow
Beigeordnete